

(19)



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer:

AT 004 007 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 639/99

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : A61F 7/08

(22) Anmeldetag: 20. 9.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2000

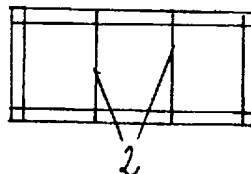
(45) Ausgabetag: 27.12.2000

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHELLANDER ERIKA  
A-9220 VELDEN, KÄRNTEN (AT).

(54) WÄRMEKISSEN

(57) Ein zur körperlichen Anwendung bestimmtes Wärmekissen aus Baumwolle/Mollino, das mit vollem Korn oder vollem, ganzen Samen gefüllt ist, wobei ihm natürliche Kräuter beigemischt sind.  
Das Wärmekissen kann in verschiedenen Größen und geometrischen Formen (Rechteck, Quadrat, Kreis) ausgeführt sein und weist Steppnähte (2) auf.



AT 004 007 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs. 4 OMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

**Die Erfindung betrifft Wärmekissen für körperliche Anwendungen, die als Auflagen verwendbar sind.**

**Anwendung**

Als warme Auflage, wo Wärme vertragen wird oder mit natürlicher Temperatur aufgelegt.

**Material der Hülle**

Die Hülle ist aus ungebleichtem Baumwollstoff/Mollino aus kontrolliert, biologischem Anbau

**Inhalt**

Erfindungsgemäß enthalten die Wärmekissen volles Korn, <sup>oder vollen, pflanzlichen Samen</sup> (ebenfalls kbA), wie Dinkel, Weizen, Hafer, Gerste, Hirse, Buchweizen.

Vollen Samen wie Fenchel, Anis, Koriander, Leinsamen, Boxhornkleesamen.

Kräuter wie Kamille, Ringelblumen, Johanniskraut, Lavendel, Thymian, Rosmarin sind teilweise unter das Korn gemischt.

**Formen und Verarbeitung**

Die Wärmekissen gibt es in verschiedenen Größen und in geometrischen Formen (Rechteck, Quadrat, Kreis).

Die geometrischen Formen haben eine quadratische Absteppung im Ausmaß von 7cm mal 7cm. Die Absteppung hält die Form und verteilt den Inhalt gleichmäßig. Die kreisförmigen Wärmekissen sind kreisförmig abgesteppt, um die Form zu halten und den Inhalt gleichmäßig zu verteilen.

**Gebrauchsanweisung für warme Auflagen**

Das Wärmekissen wird im Backrohr, Kachelofen oder in der Sonne erwärmt. Im Backrohr bei 50 - 70 Grad für ca 15 Minuten. Danach wird er auf die gewünschte Stelle des Körpers gelegt. Das Wärmekissen nach Gebrauch luftig und trocken aufbewahren.

**Anwendungsmöglichkeiten**

Hilft bei Muskelverspannungen, ist wohltuend bei Gelenkschmerzen, Blähungen, Erkältungen, Einschlafschwierigkeiten, u.a.m.

**Verschiedene Ausführungsformen sind in den Zeichnungen beispielhaft gezeigt**

Die Figuren 1 bis 6 zeigen rechteckige und quadratische Wärmekissen und die Figuren 7 und 8 kreisrunde Wärmekissen.

Ein Querschnitt ist in Figur 9 gezeigt.

Bei Wärmekissen Fig.1 mit rechteckiger Umrisssform sind quadratische Absteppungen (2) vorgesehen. Die Steppnähte (2) unterteilen den Innenraum in mehrere Kammern.

Bei kreisrund ausgeführten Wärmekissen Fig.7 und 8 verlaufen die Steppnähte (2) ebenfalls kreisrund und konzentrisch.

## Ansprüche

1. Wärmekissen für körperliche Anwendungen als Auflagen verwendbar, dadurch gekennzeichnet, dass sie volles Korn oder vollen, ganzen Samen enthalten.
2. Wärmekissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ihnen natürliche Kräuter beigemischt werden.
3. Wärmekissen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sie in geometrischen Formen wie Rechtecke, Quadrate und Kreise gefertigt sind.
4. Wärmekissen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass sie im Falle einer quadratischen oder rechteckigen Ausführung, eine quadratische Absteppung<sup>(2)</sup> im Ausmaß von 7cm mal 7cm haben.
5. Wärmekissen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine kreisförmige Umrissform haben und dass die Steppform<sup>(2)</sup> kreisförmig verläuft.

(näht (2))

FIG. 1

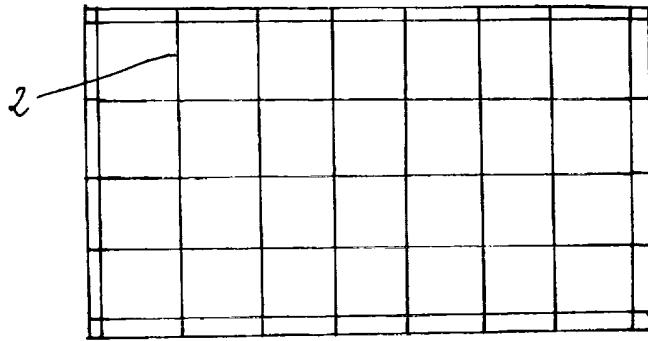


FIG. 2

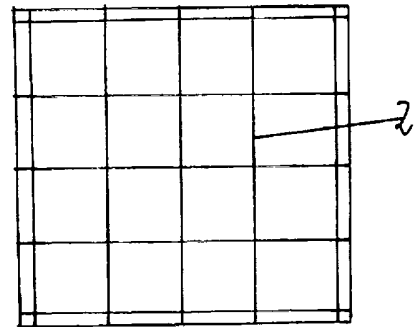


FIG. 3

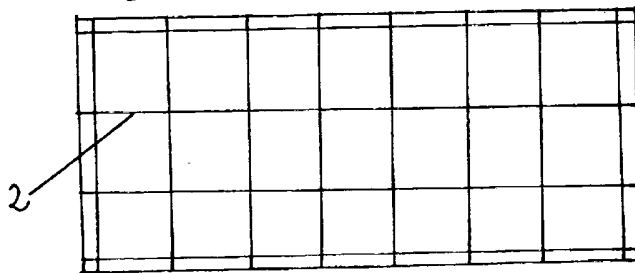


FIG. 4

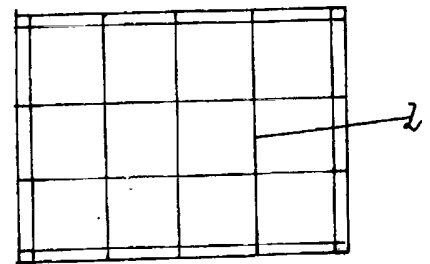


FIG. 5

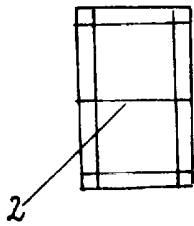


FIG. 6

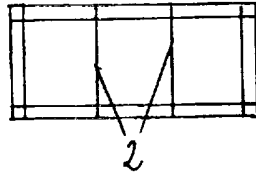


FIG. 9

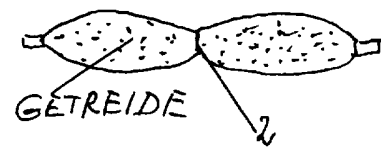


FIG. 7

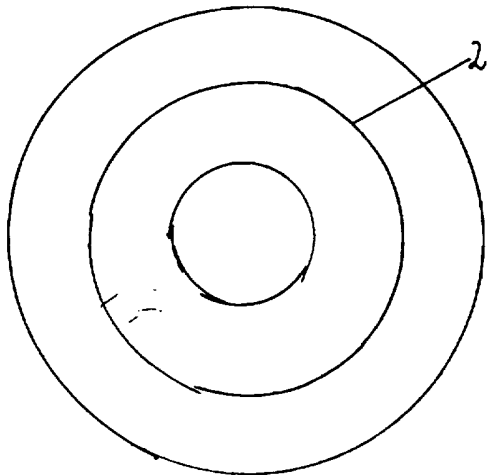
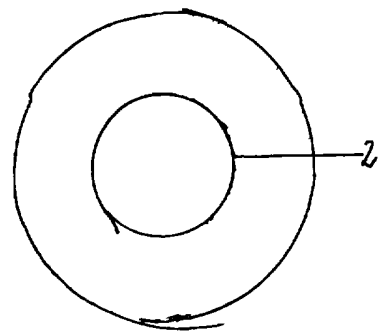


FIG. 8





RECHERCHENBERICHT

zu 4 GM 639/99

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC7 : A 61 F 7/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 F 7/08

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Table with 3 columns: Kategorie, Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)), and Betreffend Anspruch. Rows include US 5 890 487 A (KIMMEL), DE 298 18 566 U1 (STUMPF), and DE 297 07 188 U1 (KURZ).

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- „A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.
„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.
„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)
„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 22. Mai 2000 Prüfer: Dipl. Ing. Ludwig

**Folgeblatt zu 4 GM 639/99**

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	<u>DE 296 04 555 U1</u> (RASCHER) 23. Mai 1996 (23.05.96)	1,3
A	*gesamt; insbesondere Fig. 3; Ansprüche 1-3,7-9*	4,6
X	<u>DE 297 01 386 U1</u> (FINKEMAIER) 19. Juni 1997 (19.06.97)	1
A	*gesamt; insbesondere Ansprüche 1,3,4,6-8*	2-4
X	<u>AT E 141 488 B</u> (GAUDREALT) 10. Feber 1997 (10.02.97)	1
A	*gesamt; insbesondere Seite 9, letzter Absatz-Seite 10, 1. Absatz; Seite 11, letzter Absatz-Seite 12, 1. Absatz; Anspruch 1*	3,4
X	<u>DE 296 02 345 U1</u> (STAHLMANN) 18. April 1996 (18.04.96)	1
A	*gesamt; Figur; Seite 3; Ansprüche 1-3*	3,6
X	<u>DE 296 16 949 U1</u> (MUSCH) 6. März 1997 (06.03.97) *gesamt*	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt